



Dezember 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum bevorstehenden Jahreswechsel haben wir für Sie wichtige Informationen zusammengefasst. Wir wünschen Ihnen eine schöne Vorweihnachtszeit und viel Erfolg im Jahr 2025.

Bei Rückfragen sind wir gern für Sie da.

Ihre Steuerberater Thomas Mau, Sandra Dickfoß und Katrin Metzler

### Mindestlohn ab 01.01.2025

Der gesetzliche Mindestlohn erhöht sich zum 01.01.2025 auf 12,82 € je Arbeitsstunde.

Der Mindestlohn gilt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über 18 Jahre. Ausgenommen vom Erhalt des Mindestlohns sind z. B. Auszubildende, ehrenamtlich Tätige oder Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsförderung.

Mit der Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns wird zum 01.01.2025 auch die Minijob-Grenze auf 556 € monatlich erhöht.

Die Obergrenze der Midijobs bleibt unverändert bei 2.000 €.

AOK Online-Seminar zum Jahreswechsel 2024/ 2025

### Mindestvergütung für Auszubildende

Ab dem Jahr 2020 wurde für Auszubildende in nicht tariflich gebundenen Unternehmen eine Mindestvergütung festgelegt. Diese Vergütung steigt ebenfalls ab dem 01.01.2025.

Ausbildungsbeginn	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
2025	682,00 €	805,00 €	921,00 €	955,00 €

Quelle: Datev Jahreswechsel 2024/ 2025

### SV-Meldeportal

Zum 31.12.2024 läuft die einjährige Testphase für SV-Meldeportal aus. Sollten Sie die Krankmeldungen über dieses System abrufen, muss nun auf die kostenpflichtige Version verlängert werden.

<https://info.sv-meldeportal.de>

### Fastdocs – Personaldatenerfassung

Die Abfrage der Personalstammdaten erfolgt bei uns nun ausschließlich elektronisch. Informationen dazu haben Sie in einer gesonderten Mandanteninformation bereits erhalten. Hier nochmal der Link:

<https://thomasmau-kollegen.fastdocs.app>

### Abfrage Sozialversicherungsnummer

**Verpflichtend ist nun auch die elektronische Abfrage der Sozialversicherungsnummer, bei der Neuanlage eines Arbeitnehmers. Es ist daher wichtig, dass der Geburtsname, Geburtsort und das Geburtsland neben den Adressdaten beim Arbeitgeber mit angegeben werden. Mit der Abfrage der Daten über Fastdocs, werden diese Daten standardmäßig mit abgefragt.**

### Inflationsausgleichsprämie bis 3.000 €

**Die Möglichkeit zur Zahlung dieser Prämie läuft zum 31.12.2024 aus. Sollten Sie noch Restbeträge an Ihre Arbeitnehmer zahlen wollen, melden Sie dies bis zum 10.12.2024 an Ihre zuständige Lohnbearbeiterin. Die Beträge müssen am 31.12.2024 auf dem Konto des AN eingegangen sein.**

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/inflationsausgleichspraemie-2130190>

### Sachbezugswerte 2025

**Für freie Verpflegung steigen die Werte auf:**

	<b>Frühstück</b>	<b>Mittagessen</b>	<b>Abendessen</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Monatlich</b>	<b>69,00 €</b>	<b>132,00 €</b>	<b>132,00 €</b>	<b>333,00 €</b>
<b>Kalendertäglich</b>	<b>2,30 €</b>	<b>4,40 €</b>	<b>4,40 €</b>	<b>11,10 €</b>

Quelle: Datev Jahreswechsel 2024/ 2025

### Verpflegungspauschalen

**Die Pauschalen bleiben auch im Jahr 2025 unverändert.**

**An- und Abreisetag, sowie Tage mit mehr als 8 Std. Abwesenheit: 14 €**  
**volle Abwesenheitstage: 28 €**

### Bemessungsgrenzen 2025

**Die Beitragsbemessungsgrenzen zur RV und AV sowie die Bezugsgrößen sind ab 2025 in den Rechtskreisen Ost und West einheitlich.**

	<b>KV/PV</b>	<b>RV/AV</b>	<b>Jahresarbeits- entgeltgrenze</b>	<b>Bezugsgröße</b>
<b>jährlich</b>	<b>66.150 €</b>	<b>96.600 €</b>	<b>73.800 € (allgemein) 66.150 € (besondere)</b>	<b>44.940 €</b>
<b>monatlich</b>	<b>5.512,50 €</b>	<b>8.050 €</b>		<b>3.745 €</b>

Quelle: Datev Jahreswechsel 2024/ 2025



## Beitragsprozentsätze 2025

KV	<b>14,6 % (allgemein); 14,0 % (ermäßigt); ggf. + Zusatzbeitrag</b>
PV	<b>3,4 % + Zuschlag nach Anzahl der Kinder</b>
RV	<b>18,6 %; 24,7 % (knappschaftliche RV)</b>
AV	<b>2,6 %</b>
Insolvenzgeldumlage	<b>0,06 %</b>
Künstlersozialabgabe	<b>5 %</b>
Durchschnittlicher Zusatzbeitrag	<b>2,5 %</b>

Quelle: Datev Jahreswechsel 2024/ 2025

## Fälligkeit der Beiträge 2025

	Beitragsnachweis	Fälligkeit der Beiträge
	<b>Dieser muss am fünftletzen Bankarbeitstag im Monat um 0:00 Uhr vorliegen</b>	<b>Drittletzte Bankarbeitstag im Monat</b>
Januar	<b>27.</b>	<b>29.</b>
Februar	<b>24.</b>	<b>26.</b>
März	<b>25.</b>	<b>27.</b>
April	<b>24.</b>	<b>28.</b>
Mai	<b>23.</b>	<b>27.</b>
Juni	<b>24.</b>	<b>26.</b>
Juli	<b>25.</b>	<b>29.</b>
August	<b>25.</b>	<b>27.</b>
September	<b>24.</b>	<b>26.</b>
Oktober	<b>24.</b>	<b>28.</b>
November	<b>24.</b>	<b>26.</b>
Dezember	<b>19.</b>	<b>23.</b>

Quelle: Techniker Krankenkasse